



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

13. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

30. August 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Pensionierung des Polizeipräsidenten in Bielefeld	1
<p>Der Ausschuss diskutiert kontrovers.</p>	
2 Welche Folgerungen für die Arbeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen können aus den Krawallen am Rande des EU-Gipfels in Göteborg und des G-8-Gipfels in Genua gezogen werden?	6

LPD Feller erstattet Bericht für das Innenministerium. Es schließt sich eine Diskussion an.

^{*)} nichtöffentlicher Teil mit TOP 15 bis 17 siehe APr 13/338

3 Situation der rechtsextremen Szene in Düsseldorf

Vorlage 13/831

12

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Innenministeriums auf Vorlage 13/831 zur Kenntnis.

4 Zukunft der Polizeiausbildungsinstitute

12

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Mdgt Salmon (IM) entgegen.

5 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Informationsfreiheitsgesetz - IFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/321

Vorlagen 13/566, 13/639 und 13/664

Zuschriften 13/358, 13/406, 13/415, 13/428, 13/429, 13/430, 13/436,
13/441, 13/442, 13/454, 13/465in Verbindung damit:**Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1311

13

Der Ausschuss will die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen abwarten und diesen Punkt in seiner Sitzung am 8. November 2001 abschließend beraten und abstimmen.

6 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1284

Vorlage 13/815

Zuschrift 13/742

14

Der Ausschuss kommt überein, am 12. September 2001 vor der Plenarsitzung in einer Sondersitzung gemeinsam mit den mitberatenden Ausschüssen über den noch zu verändernden Gesetzentwurf abzustimmen.

7 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1173

in Verbindung damit:

Selbstständige Schule für alle ermöglichen - mit klarer Verteilung der Finanzverantwortung und ausreichenden Ressourcen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1218

Zuschrift 13/711

15

Der Ausschuss verschiebt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

**8 Bürokratieabbaugesetz - BüAbG - NRW
Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in
NRW**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/887

Zuschriften 13/752, 13/766 und 13/767

16

Innenminister Dr. Fritz Behrens erklärt sich bereit, einen Bericht über die von seinem Ministerium zu leistenden Koordinierungsaufgaben und die in seinen Geschäftsbereich fallenden Modernisierungen abzugeben.

Über einen Termin für die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/887 soll nach Vorlage des Sitzungsplans für das Jahr 2002 entschieden werden.

**9 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Zweiten
Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung**

Vorlage 13/771

17

(Kein Diskussionsprotokoll)

Der Ausschuss nimmt Vorlage 13/771 der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis.

10 Ein Jahr Landeshundeverordnung in NRW: Nach wie vor schwerwiegende handwerkliche und fachliche Mängel

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1278

in Verbindung damit:

Landeshundegesetz:

Menschen- und Tierschutz in rechtsstaatlicher Partnerschaft

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1308

Zuschriften 13/741, 13/778 und 13/779

17

Der Vorsitzende erinnert an die zu diesem Thema geplante öffentliche Anhörung.

11 Budgetierung in der Polizei muss dringend neu organisiert werden

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1309

in Verbindung damit:

Sicherstellung der Budgetierung bei den Kreispolizeibehörden

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1358

18

Nach kontroverser Debatte zieht die FDP-Fraktion ihren Entschließungsantrag Drucksache 13/1358 zurück. - Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/1309 wird gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

12 Erteilung der Betriebserlaubnis und Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheins durch die Technische Prüfstelle bei Änderungen an Fahrzeugen - Pilotversuch

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1302

23

Der Ausschuss verständigt sich darauf, kein Votum abzugeben.

13 Anpassung der Sperrzeiten für die Außengastronomie an ein gewandeltes Konsumentenverhalten

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1171 - Neudruck

24

Der Ausschuss verständigt sich darauf, kein Votum abzugeben.

14 Umstellung der Förderung des Feuerschutzes

Zuschriften 13/717, 13/728, 13/774, 13/753, 13/756

25

(Kein Diskussionsprotokoll)

Klar ist jedenfalls aus der Sicht des Innenministeriums, dass die Fachhochschule erheblicher zusätzlicher Kapazitäten bedarf, um die Ausbildung weiter gewährleisten zu können. Die erhöhten Anforderungen an die Fachhochschule müssen aus dem Polizeikapitel befriedigt werden. Es wird also nicht etwa zusätzliche Stellen geben. Wir werden ein Konzept nur dann sinnvoll fahren können, wenn wir bei der PAD nicht unerheblich einsparen. Was das räumlich konkret heißt, lässt sich zurzeit noch nicht sagen.

5 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Informationsfreiheitsgesetz - IFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/321

Vorlagen 13/566, 13/639 und 13/664

Zuschriften 13/358, 13/406, 13/415, 13/428, 13/429, 13/430, 13/436, 13/441, 13/442, 13/454, 13/465

in Verbindung damit:

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1311

Vorsitzender Klaus-Dieter Stallmann erinnert an die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/321 am 15. März 2001 und weist darauf hin, dass eine zweite Beratung zum gleichen Beratungsgegenstand nach der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei. Gleichwohl habe er gemäß § 32 Abs. 5 GeschO die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände um schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/1311 gebeten. Da die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen noch nicht abgelaufen sei, sollte dieser TOP auf die nächste Sitzung verschoben und am 8. November 2001 abschließend beraten und abgestimmt werden.

Frank Baranowski (SPD) erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden und schlägt vor, den mitberatenden Ausschüssen mit Blick auf die zweite Lesung im November-Plenum und das geplante In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1. Januar 2002 eine Frist zur Abgabe ihrer Voten zu setzen. - **Vorsitzender Klaus-Dieter Stallmann** sagt zu, den mitberatenden Ausschüssen eine Frist bis zum 8. November 2001 einzuräumen. - **Horst Engel (FDP)** stimmt dem zu. - Auch **Monika Düker (GRÜNE)** ist dafür, dass das Gesetz am 1. Januar 2002 in Kraft tritt, und bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten zum

Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion als bisherige Beratungsgrundlage hinausgehe.

Theodor Kruse (CDU) kritisiert die trotz tendenzieller Einigkeit in der Sache langsame Arbeitsweise des Parlaments: Obwohl die Koalitionsfraktionen nach der Änderung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion entsprechend den Ergebnissen der dazu erfolgten öffentlichen Anhörung signalisiert hätten, einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, gebe es nun einen eigenen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der zudem an erheblich mehr Ausschüsse überwiesen worden sei als der der CDU-Fraktion.

6 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1284

Vorlage 13/815

Zuschrift 13/742

Hans Krings (SPD) will die am Morgen in einem Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden vom federführenden Arbeitskreis des Deutschen Städtetages vorgeschlagenen technischen Änderungen in den noch nicht vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einarbeiten. Das Gesetz könne dann wie gewünscht am 1. Oktober 2001 in Kraft treten, wenn es in zweiter Lesung Mitte September vom Plenum verabschiedet werde. Dazu beantragten die Koalitionsfraktionen für den 12. September 2001, 9.30 Uhr, eine Sondersitzung des Innenausschusses gemeinsam mit den mitberatenden Ausschüssen.

Theodor Kruse (CDU) spricht sich namens seiner Fraktion gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz aus und regt an, bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die bayrische Regelung zu übernehmen. Die neuen Lebenspartnerschaften - für die Koalition wahrscheinlich ein Höhepunkt der deutschen Gleichstellungspolitik - ließen einen höheren Beratungsbedarf erwarten als Ehen und sollten daher vor einem Notar und nicht vor einem Standesbeamten geschlossen werden.

Monika Düker (GRÜNE) wirft Theodor Kruse vor, die Standesbeamtinnen und Standesbeamten zu unterschätzen. In dem am Morgen mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführten Gespräch habe sich eine in Bielefeld für das Personenstandsrecht zuständige Vertreterin des Städtetages positiv zum Lebenspartnerschaftsgesetz geäußert und ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die seit dem 1. August 2001 geltende Übergangsregelung,